stunde



Ersatzversorgung

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

### Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 15.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlage SP		Anlagentyp SP 2N + T			entyp 2N	Stro Schw	Strom ohne Schwachlast- regelung	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,6	5€	208,94 €			208,94 €			3,94 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*				15,10 €	€	15	,10 €	1	5,10 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	* HT sieh der Grund gung letz	dversor-	46,18 ct/kWh HT					46,18 c	t/kWh HT
	40,90 ct/	kWh NT	40,9	0 ct/kW	h NT	40,90 ct	kWh NT	•	
Erläuterung zu der Zusammensetzum In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteu								Kostenbe	lastungen
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,	00 €	175,58 €			175,	58 €	175	5,58 €
Messpreis pro Jahr (netto)*			12,69 €			12,	69 €	12,69 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	34,37 ct/l	kWh NT		38,81 ct/kWh HT	34,37 ct/kWh NT	34,37 ct/	kWh NT	38,81 ct	/kWh HT
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1)		2,050 0,110		2,050 0,110	2,050 0,110		2,050 0,110		2,050 1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz 2)		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>	0,643			0,643	0,643		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 3)</sup>		0,000		0,000	0,000	0,000			0,000

lagen, Aufschlage und Entgelte betragt:	· ·				
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil f	ür die vom G	rundversor	ger erbrad	chten Leis	tungen:

€/Jahr

0,00

24,28

24,28

0.000

ct/kWh

NT

3,020

Tree in end of grant and the contract of the c									
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro									
Jahr	10,72		3,99			19,58		19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte									
Kilowattstunde		27,616		29,046	27,616		27,616		27,636

€/Jahr

160,00

24,28

184,28

Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowatt-

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis

Messstellenbetrieb einschl. Messung

(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

Die Summe der Steuern, Abgaben, Um-

0.000

ct/kWh

HT

6,030

0.000

ct/kWh

NT

3,020

9,764 6,754

€/Jahr

160,00

8,69

0.000

ct/kWh

NT

3,020

6,754

€/Jahr

160,00

8,69

168,69

0.000

ct/kWh

HT

6,030

11,174

<sup>\*</sup> Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.

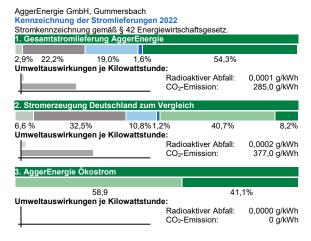
- <sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- <sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- <sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

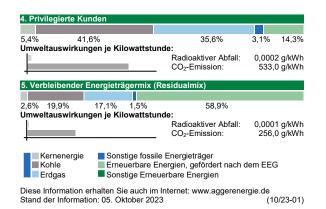
Entrolto für Zuget-leietungen		bwutto1
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90€	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20€	5,00€
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99€	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25€
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39€	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40€	10,00 €

Art dor Ma	Art der Messeinrichtung				s in €/Jahr
All del Mes	sseii	incriturig		netto	brutto
Standardza	ähler	12,69	15,10		
Intelligente	s Me	sssystem	bei einem Verbrauch von:		
0	-	3.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
3.001	-	6.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
6.001	-	10.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
10.001	-	20.000	kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001	-	50.000	kWh/Jahr	75,63	90,00
50.001	-	100.000	kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter		0,00	0,00		

Messpreis (Stand 01.04.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährlige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.





### Informationen gemäß § 41 EnWG

#### Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden nuss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beginnen verden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

#### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 /141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

#### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 15.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1		Anlagentyp SP 2N + T			Anlagentyp SP 2N		Stroi Schw	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlast- regelung	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)*	41,6	41,65 €		208,94 € 15,10 €			208,94 € 15,10 €		208,94 € 15,10 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	der Grun	* HT siehe Preise der Grundversor- gung letzte Spalte		46,18 ct/kWh HT 40,90 ct/kWh NT		40,90 ct/kWh N		Í	t/kWh HT	
Erläuterung zu der Zusammensetzur In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteue	ng des Allge	meinen Pr	eises ur	nd zu de	n tatsäch	nlich einfli	eßenden		astungen	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		00 €	175,58 €		itzstedei		agı. 58 €	175	5,58 €	
pro Jahr (netto) Messpreis pro Jahr (netto)* Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	34,37 ct/l	kWh NT	12,69 €	38,81 ct/kWh HT	34,37 ct/kWh NT	12, 34,37 ct/	69 € ⁄kWh NT		2,69 € /kWh HT	
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1)		2,050 0,110		2,050 0,110	2,050 0,110		2,050 0,110		2,050 1,520	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz <sup>2)</sup>		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 3)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowatt- stunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00	3,020	160,00	6,030	3,020	160,00	3,020	160,00	6,030	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	24,28	6,754	184,28	9,764	6,754	168,69	6,754	168,69	11,174	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr 10,72 am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

1,72 3,99 19,58 19,58 27,616 27,616 27,616 27,616

27,636

<sup>\*</sup> Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.

- <sup>1)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- <sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- 4) § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

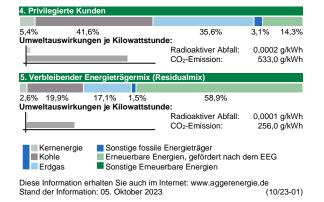
Ubersicht Mess	preis mit Preisstand	l vom 01.01.2023

Art der Messeinrichtung	Messpreis	in €/Jahr	
Art der Wesselmichtung		netto	brutto
Standardzähler oder moderne Mess	einrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem	Verbrauch von:		
0-2.000	kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000	kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000	33,61	40,00	
4.001-6.000	kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000	kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000	kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000	kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000	168,07	200,00	
_			
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem N	Messstellenbetreiber	0,00	0,00

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €
4		

- Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- <sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

#### AggerEnergie GmbH, Gummersbach Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz 1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie Umweltauswirkungen je Kilowattstunde: Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh 285,0 g/kWh CO2-Emission: 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich 6.6 % 32.5% 10.8%1.2% 40,7% 8,2% Umweltauswirkungen je Kilowattstunde: Radioaktiver Abfall: 0.0002 a/kWh CO<sub>2</sub>-Emission: 377,0 g/kWh 3. AggerEnergie Ökostrom 41.1% 58.9 Umweltauswirkungen je Kilowattstunde: Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh CO2-Emission:



### Informationen gemäß § 41 EnWG

#### Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

#### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 /141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

#### Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

### Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1		Anlagentyp SP 2N + T			Anlagentyp SP 2N		Stroi Schw	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlast- regelung	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)*	41,6	41,65 €		208,94 € 15,10 €			208,94 € 15,10 €		208,94 € 15,10 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	der Grund gung letz	* HT siehe Preise der Grundversor- gung letzte Spalte 40,61 ct/kWh NT		45,90 ct/kWh HT 40,61 ct/kWh NT		40,61 ct/kWh N			t/kWh HT	
Erläuterung zu der Zusammensetzur In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteue	ng des Allge	meinen Pr	reises ur	nd zu de	n tatsäch	nlich einfli	eßenden		astungen	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		00 €	175,58 €		il Zotodoi		58 €	175	5,58 €	
pro Jahr (netto) Messpreis pro Jahr (netto)* Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	34,13 ct/kWh NT		12,69 €	38,57 ct/kWh HT	34,13 ct/kWh NT			2,69 € /kWh HT		
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1)		2,050 0,110		2,050 0,110	2,050 0,110		2,050 0,110		2,050 1,520	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz <sup>2)</sup>		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2)</sup>		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup>		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 3)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>4)</sup>		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowatt- stunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00	3,020	160,00	6,030	3,020	160,00	3,020	160,00	6,030	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	24,28	6,754	184,28	9,764	6,754	168,69	6,754	168,69	11,174	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen: am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro

Jahr 10,72
am Arbeitspreis pro verbrauchte
Kilowattstunde

72 3,99 19,58 27,376 28,806 27,376 27,376

19,58

27,396

<sup>\*</sup> Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.07.2023

Wärmespeicherstrom		Anlagentyp SP1		Anlagentyp SP 2N + T		Anlagentyp SP 2N		Stroi Schw	Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlast- regelung	
Verbrauchsunabhängiger										
Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,6		161,34 €		161,34 €		161,34 €			
Grundpreis pro Monat (brutto)	3,4	3,47 €		13,45 €			45€		45€	
Messpreis pro Jahr (brutto)*				15,10 €			10€		10€	
Messpreis pro Monat (brutto)				1,26 €		1,2	.6 €		26€	
Arbeitspreis pro verbrauchter	* HT sieh		54,7	0 ct/kW	h HT			54,70 c	t/kWh HT	
Kilowattstunde (brutto)	der Ersat									
	gung letzt 49,42 ct/	-	40.4	2 ct/kW	h NIT	49,42 ct	/L-\A/L- NIT			
Erläuterung zu der Zusammensetzur									aetungan	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteue	•							Nosteribei	astungen	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		7 go				()	9			
pro Jahr (netto)	35,0		135,58 €			135,5			58 €	
Grundpreis pro Monat (netto)	2,92	<b>₹</b>	11,30 € 12,69 €			11,3			30€ so∉	
Messpreis pro Jahr (netto) Messpreis pro Monat (netto)			1,06 €			12,69 € 1,06 €		12,69 € 1,06 €		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	41,53 ct/l	44.53 ct//28/b NT 45,97 4		41,53 ct/kWh	44 E2 at/UNNb NT					
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2023):	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)		2,050 0,110		2,050 0,110	2,050 0,110		2,050 0,110		2,050 1,520	
Umlage nach § 26 KWKG		0,357		0,357	0,357		0,357		0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417		0,417		0,417	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591	0,591		0,591		0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,950		3,890	1,950		1,950		3,890	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		120,00			120,00		120,00		
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	24,28	5,475	144,28	7,415	5,475	128,69	5,475	128,69	8,825	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundvers	orgeranteil fü	r die vom Gr	undversor	ger erbrac	hten Leist	ungen:				
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte	10,72		3,99			19,58		19,58		

<sup>\*</sup> Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.

36,06

38,56 36,06